

**2020-09 Info zu Ausschluss aus einem Verein – Recht und Unrecht - erstellt zum Ausschluss-Konflikt rund um das Naturfreundehaus Köln-Kalk durch die NaturFreunde Köln e.V. (Vorstand)**

**Januar 2020** Mitglied AK der NF Köln stellt einen Antrag auf Ausschluss gegen Mitglied AF

**Februar 2020** Der Vorstand der Kölner NaturFreunde beschliesst den Ausschluss

**9. Juni 2020** Das vereinsinterne Schiedsgericht erkennt den Ausschluss nicht an. Das Mitglied AF ist unverändert Mitglied.

**7. September 2020** Der Vorstand der NaturFreunde Köln beschliesst erneut den Ausschluss, mit Verweis auch von den Gründen aus Februar 2020.

Infos zur Sache und Recht, und Bewertungen:

1. Am 7.9.2020 konnte der Vorstand den Ausschluss nicht beschliessen, weil der Ausschluss nicht in der Einladung den Mitgliedern des Gremiums mitgeteilt wurde.

Rechtsinfo: Vorstand muss den Ausschluss in der Einladung vier Wochen vorher nennen.

2. Der Ausschluss konnte nicht beschlossen werden, weil das Mitglied gehört werden muss.

Rechtsinfo dazu: Dieses demokratische Recht auf Anhörung, ist ein in allen Gesetzen verankertes demokratisches Recht als wichtige Grundlage jedes demokratischen Handelns. Damit ist der Ausschluss aus diesem 2. Grund ungültig.

3. Der Vorstand der Kölner NaturFreunde schreibt am 10.09.2020 an das ausgeschlossene Mitglied, es mache eine verbandsschädigende Kampagne.

Gegenaussage: alleinig sind auf der Webseite Informationen zu unrechtem Handeln aufgelistet. Alle diese Auflistungen haben das rechts-überschreitende unrechte Handeln beim Vorstand der Kölner NaturFreunde oder andere Mitglieder der Kalker Naturfreunde. (fremden Brief geöffnet, üble Nachrede, schreiende Beschimpfung, unrechtes Hausverbot).

4. Der Vorstand begründet unter II., das Mitglied habe vier Anzeigen erstattet, das wäre nicht naturfreundlich und das Mitglied wolle schaden.

**Information: eine Anzeige ist von dem Verein, dessen Vereinsbrief geöffnet wurde,** dagegen liegt eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft vor. Der Inhalt des Vereinsbriefes wurde vom Vorstand der NaturFreunde Köln an 200 Mitglieder per Brief veröffentlicht. Das ist schon ein großes Ding. Hier ist es richtig, genau diesen Vorstand zu fragen: warum habt ihr einen fremden Brief geöffnet – jetzt müsst ihr die Folgen tragen.  
**Drei weitere Strafanzeigen/Klagen sind wegen übler Nachrede, schreiende Beschimpfung vor Zeugen und Verletzung der Persönlichkeitsrechte über E-Mail-Verteiler.** Hier haben die Mitglieder AK, MB und BP den ersten unrechten Schritt gemacht. Die Anzeigen sind das Wehren gegen diese unrechten Schritte.

5. Der Vorstand **ignoriert das verbandseigene Schiedsgericht mit Schiedsspruch vom 9.6.2020,** nachdem das Mitglied weiter Mitglied ist.

Bewertung: Das Vereinsgericht ist bindend für beide Seiten. Das ist eine weitere massive Rechtsverletzung, erneutes eigenes Handeln ohne Rechtsgrundlage und damit in der Bewertung Willkür, Beliebigkeit, Rechtsbeugung, um eigene Interessen zu verwirklichen und Personen als unerwünscht zu erklären